



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-48/2026

Fachbereich	Allgemeine Verwaltung und Personal
Federführendes Amt	I Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter	Eckhard Schütz
Datum	27.05.2026

Betreff:

Übersendung von Ergebnisniederschriften aus dem Gemeindevorstand

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	23.06.2026	beschließend

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung beschließt unter anderem über Angelegenheit der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde, mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten, sowie auch die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Die Überwachung (des Gemeindevorstands) erfolgt bspw. durch Ausübung des Fragerechts zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Gemeindevertretung, durch schriftliche oder elektronische Anfragen und **auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung** durch Übersendung von Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstandes an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung **und** die Vorsitzenden der Fraktionen.

In den vergangenen Legislaturperioden wurden jeweils solche Ergebnisniederschriften an die vorgenannten Vorsitzenden übersandt. Für die jetzt neu begonnene Wahlperiode soll diese Vorgehensweise fortgeführt werden. Dazu bedarf es allerdings -auch auf Hinweis der Kommunalaufsicht- zunächst eines entsprechenden (neuen) Beschlusses der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

Auf Basis des § 49 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) beschließt die Gemeindevertretung, dass in der laufenden Legislaturperiode (bis 2031) regelmäßige Ergebnisniederschriften aus dem Gemeindevorstand an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie die Vorsitzenden der Fraktionen zu übersenden sind.

Der Bürgermeister